

Absender:

Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel)  
z. H. Frau J. Justen  
Postfach 1220  
56852 Zell (Mosel)

**Kassenzeichen:**

**Betriebssitz, -stätte:**

56856 Zell (Mosel),

**Abgabetermin:**

**Erklärung zur Festsetzung des  
Tourismusbeitrages in der Stadt Zell (Mosel)  
für das Erhebungsjahr 2017\***

Die mit dieser Erklärung angeforderten Daten werden auf Grund  
§ 3 und 12 Kommunalabgabengesetz (KAG) i. V. m. §§ 90 und 93 Abga-  
benordnung (AO) sowie der Tourismusbeitragssatzung (TBS) der Stadt  
Zell (Mosel) erhoben.

Die zur Festsetzung des Tourismusbeitrages benötigten Angaben für meinen (unseren) Betrieb/für meine (unsere) beitragspflichtige Tätigkeit:

1. Bezeichnung der beitragspflichtigen Tätigkeiten (§ 3 Abs. 3 Satz 2 TBS** - Betriebsartentabelle)		2. Umsatz, ersatzweise Bruttoeinnahmen, im Kalenderjahr
		<b>2015</b>
BA-Nr.	BA-Bezeichnung	Betrag
		€

3. Der Betrieb bzw. die Tätigkeit wurde/wird erst im Laufe des  
Jahres 2015 oder später aufgenommen, bzw. wieder eingestellt  
(gilt nicht für reinen Saisonbetrieb)  ja  nein  
Falls „ja“

Datum der Betriebs-/Tätigkeitsaufnahme: \_\_\_\_\_ der Betriebs-/Tätigkeitsaufgabe: \_\_\_\_\_

4. Wird der Betrieb/die Tätigkeit in gemieteten/gepachteten Räumlichkeiten/Flächen ausgeübt?  
 ja  nein

Falls „ja“ Angaben zum Vermieter/Verpächter:

Name, Vorname / Firma \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

5. Ansprechpartner für Rückfragen zu dieser Erklärung  
(sofern nicht obenstehende Person [z. B. Bevollmächtigter, Steuerberater, Filialleiter, o. ä.):

Name, Vorname / Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail/Homepage: \_\_\_\_\_

Ich (Wir) versichere(n), dass ich (wir) die Angaben in dieser Erklärung vollständig und wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n). Mir (uns) ist bekannt, dass vorsätzlich falsche Angaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach sich ziehen können.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

**Die Angaben bitte belegen (z. B. betriebswirtschaftliche Auswertung, Umsatzsteuererklärung, -voranmeldung, Gewinn- und Verlustrechnung, vorzugsweise Angaben des Steuerberaters, o. ä.).**

**Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der Rückseite!**

\*weitere Erklärungsvordrucke unter [www.zell-mosel.de](http://www.zell-mosel.de) → Bürgerservice → Formulare → Sachgebiet 1.2 Finanzen

\*\*TBS =Tourismusbeitragssatzung  
einsehbar im Internet unter [www.zell-mosel.de](http://www.zell-mosel.de) → Gemeinden → Zell (Mosel) → Satzungen oder in der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 7

# Erläuterungen

## 1. Beitragspflichtige Tätigkeit:

Dies sind alle Tätigkeiten, die von natürlichen und juristischen Personen sowie nicht- oder teilrechtsfähige Personenvereinigungen – auch im Nebenerwerb, wie private Zimmervermieter – ausgeübt werden, und denen aufgrund des Tourismus im Erhebungsgebiet unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Besondere wirtschaftliche Vorteile aufgrund des Tourismus werden den in Satz 1 genannten Rechtssubjekten geboten, wenn sie im Erhebungsgebiet im Rahmen selbstständiger Erwerbstätigkeit entgeltliche Leistungen anbieten. Die Vorteile sind unmittelbar, wenn das Leistungsangebot geeignet ist, den Bedarf von Touristen zu decken; sie sind mittelbar, wenn das Leistungsangebot geeignet ist, den betrieblichen Bedarf derjenigen zu decken, denen unmittelbare Vorteile geboten werden. Dem Leistungsangebot im Sinne der Sätze 2 und 3 gleichgestellt sind bereits bestehende Leistungspflichten gegenüber Touristen oder unmittelbar bevorteilten Beitragspflichtigen.

Diese selbständigen Tätigkeiten (Betriebsarten) sind in der Anlage zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung (Betriebsartentabelle) aufgeführt.

### Beispiele:

- |                     |             |
|---------------------|-------------|
| ➤ Hotel             | BA-Nr. A01  |
| ➤ Restaurant        | BA-Nr. B01  |
| ➤ Wein-Einzelhandel | BA-Nr. CA08 |

Sollten mehrere selbständige Tätigkeiten ausgeübt werden, ist eine Aufteilung des Gesamtumsatzes erforderlich: (Beispiel: Gesamtumsatz 500.000 €)

A.	B.	C.
A01	B01	CA08
Hotel	Restaurant	Wein-Einzelhandel
350.000,00 €	100.000,00 €	50.000,00 €

## 2. Umsatz:

Unter Umsatz wird der steuerbare Umsatz (ohne Umsatzsteuer) im Sinne des § 10 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz verstanden. Für den Fall, dass eine Umsatzsteuerpflicht nicht gegeben ist oder aus anderen Gründen ein Jahresumsatz nicht vorhanden ist, ist ein dem Entgelt im Sinne des Satzes 1 entsprechender Einnahmebetrag maßgeblich (z. B. Einnahmen aus der Gewinn- und Verlustrechnung).

Hier ist nicht ein eventueller Betriebsgewinn, sondern es sind sämtliche Einnahmen des gesamten Betriebes bzw. der abgabenpflichtigen Tätigkeit anzugeben.

**Sind Sie Vermieter oder Verpächter tragen Sie bitte die jährlichen Miet- bzw. Pachteinahmen jedes Mieters/Pächters und die jeweilige Nutzung dieser Räume/Flächen (z. B. Bäckerei oder Verkauf von Geschenkartikeln) ein.**

Über den **Vorteilssatz** (Betriebsartentabelle Spalte 2) wird der auf dem Tourismus beruhende Teil des Umsatzes festgelegt.

Die den Einnahmen aus der beitragspflichtigen Tätigkeit gegenüberstehenden betrieblichen Kosten werden über den **Gewinnsatz**, der in Spalte 3 der Betriebsartentabelle für jede Betriebsart ausgewiesen ist, berücksichtigt.

**Sollte der Betrieb in 2015 noch nicht bestanden haben bzw. eine Tätigkeit in 2015 noch nicht ausgeübt worden sein, ist der Umsatz aus dem Jahr 2016 bzw. der zu erwartenden Umsatz 2017 einzutragen. Bei Beendigung der Tätigkeit in 2017 ist der erzielte Jahresumsatz 2017 maßgeblich.**

### Beispiel für die Berechnung des Fremdenverkehrsbeitrages 2016

Bei der BA-Nr. B01 – Restaurant- beträgt  
der Vorteilssatz (Spalte 2) 70 % (= 30 % bleiben unberücksichtigt) und  
der Gewinnsatz (Spalte 3) 9 % (= 91 % pauschale Ausgaben).

Umsatz 2014	100.000,00 €
x Vorteilssatz	70 %
=	70.000,00 €
x Gewinnsatz	9 %
ergibt den Messbetrag	6.300,00 €

Dieser Messbetrag wird mit dem jeweils in der Haushaltssatzung festgelegten Beitragssatz (§ 4 FVBS) multipliziert und ergibt den zu entrichtenden Fremdenverkehrsbeitrag. Der Beitragssatz wird in jedem Jahr neu festgesetzt!

x Beitragssatz 2016	11,3 %
<b>Fremdenverkehrsbeitrag 2016</b>	<b>711,90 €</b>

**Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne unter  
folgender Rufnummer zur Verfügung: 06542 701/58**